## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Gültig bis: 06.04.2035

Registriernummer: BY-2025-005670386

Gebäude								
Gebäudetyp	Mehrfamilienha	us						
Adresse	Eppenreuther S 95032 Hof	tr. 14						
Gebäudeteil <sup>2</sup>	gesamtes Gebä	iude	田里面					
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	~1956; ~1980		THE PARTY OF THE P					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	~2009							
Anzahl der Wohnungen	3							
Gebäudenutzfläche (An)	289 m² ☐ nach § 82 GEG aus Wo			läche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl EL							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Heizöl EL							
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art			Verwendung:				
Art der Lüftung <sup>3</sup>	⊠ Fensterlüftur □ Schachtlüftu		☐ Lüftungs	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Art der Kühlung³	□ Passive Küh □ Gelieferte Kä	-		aus Strom aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: keine Näc		Nächstes Fälligkeitsd	atum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ⊠ Vermietung/Verkauf		□ Modernisierung (Ănderung/Erweiterung)		☐ Sonstiges (freiwillig)			

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurd	de auf der	Grundlage von	Auswertungen des	Energieverbrauchs	erstellt (Ener	glever brauchsausweis).	. Die Liger
nisse sind auf Seite 3 da	argestellt.						

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dipl. Ing.(FH) Helmut Wilfert Architekturbüro u. Sachverständigenkanzlei Von-Beulwitz-Str. 2 95180 Berg

Unterschrift des Ausstellers

Helmut Wilfer Dipl. Ing. (FH) Auchor on-Beulwitz-Str. 2 9518

Ausstellungsdatum 06.04.2025

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

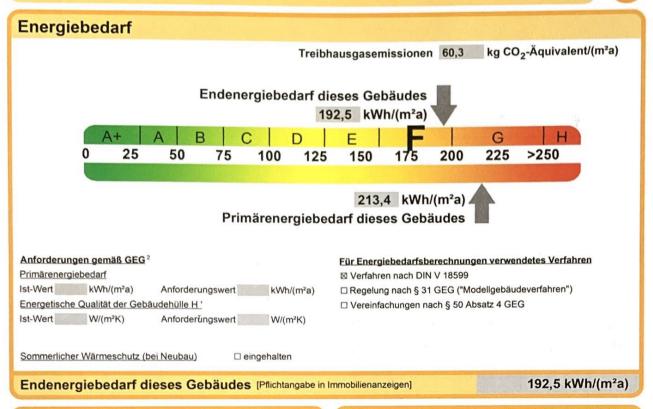
<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: BY-2025-005670386



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³: ○ für Heizung ○ für Warmwasser □ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

- □ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG3
  - O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

  - O Wärmepumpe (§ 71c)
    O Stromdirektheizung (§ 71d)

  - O Solarthermische Anlage (§ 71e)
    O Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)

  - O Wāmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
    O Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
    O Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
- □ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär-Anteil EE 6 Anteil EE 6

der Einzel- aller mebereit- der Einstellung:5 anlage: Art der erneuerbaren Energie:

Anlagen:7

Summe:8

□ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt: <sup>9</sup> Anteil EE: 10 Art der erneuerbaren Energie:

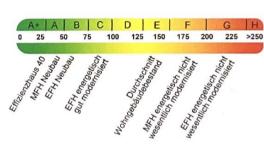
□ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

Mehrfachnennungen möglich

- <sup>4</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- <sup>5</sup>Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- <sup>6</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

# Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>7</sup>nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

